

Konzeption und Gebührenordnung für das MehrGenerationenHaus Geislingen

Das MehrGenerationenHaus Geislingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Geislingen an der Steige, in der nachbarschaftliche Begegnung, Bürgerschaftliches Engagement und generationsübergreifende Angebote ermöglicht und gefördert werden.

Es ist ein offener interkultureller Treffpunkt für alle Generationen zur Begegnung und zur Förderung von Bürgerkultur, Gemeinwohl und Familienfreundlichkeit.

Zu den Angeboten im MehrGenerationenHaus gehören u.a.:

- (Gemeinsame) Aktivitäten für alle Lebensalter
- ein offener Tagestreff mit Cafeteria
- Information, Beratung und Weiterbildung
- Vermittlung von familienunterstützenden, generationsübergreifenden Dienstleistungen
- Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten
- Engagement von und für Bürger/innen

Die Geschäftsstelle Bürgerengagement im MehrGenerationenHaus Geislingen soll entsprechende kulturelle und soziale Angebote initiieren und koordinieren und – soweit notwendig – durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen begleitend unterstützen.

Sie soll die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen, Einrichtungen und Einzelpersonen fördern und vernetzen und entsprechende Projekte und Angebote ggf. unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft weiterentwickeln.

Die Vermittlung von familienunterstützenden, generationsübergreifenden Dienstleistungen und Kinderbetreuungsangeboten übernimmt eine „Infobörse“, die im Kiosk des Samariterstifts untergebracht und ehrenamtlich betrieben wird.

§ 1 Finanzierung und Fördermittel

Die Stadt Geislingen finanziert Betriebskosten, Sachmittel und Personalkosten im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Samariterstift.

Das Bundesfamilienministerium BMFJS hat zunächst für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 40.000 € als Zuschuss zugesagt mit der Option, diese Förderung bis 2011 fortzusetzen.

Es ist Aufgabe der Geschäftsstelle Bürgerengagement, nach weiteren Sponsoren, Zuschüssen, Fördermitteln und Stiftungen für Bürgerprojekte und Angebote Ausschau zu halten.

§ 2 Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeit im MehrGenerationenHaus

Für die Leitung des MehrGenerationenHauses Geislingen und der dort angesiedelten Geschäftsstelle Bürgerengagement ist durch die Samariterstiftung eine hauptamtliche Stelle mit einem Stellenumfang von 75% eingerichtet. Die Kosten dieser Stelle werden von der Stadt bezahlt. Der/die hauptamtliche Leiter/in nimmt die geschäftsführenden Aufgaben wahr und ist für die Koordinierung der verschiedenen Projekte, Strukturen und Anliegen zuständig.

Genauerer regelt eine Arbeitsplatzbeschreibung.

Für die Dauer der Projektlaufzeit des MehrGenerationenHauses Geislingen wird aus den Fördermitteln des Bundes die Erweiterung dieser Stelle auf 85% vereinbart.

Über die Fördermittel des BMFJS wird für die Dauer der Projektlaufzeit eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 25% eingestellt.

Außerdem beschäftigt die Stadt in der Geschäftsstelle Bürgerengagement eine Schreibkraft unbefristet mit ca. 20% Stellenumfang.

§ 3 Räumliche Bedingungen

Für die Arbeit des MehrGenerationenHauses Geislingen stellt das Samariterstift die folgenden von der Stadt Geislingen finanzierten Räume kostenlos zur Verfügung:

- 1 abteilbarer Saal (Schubartsaal+Clubraum 3)
- 2 weitere Clubräume
- 1 Foyer
- 1 Teeküche.

Die Cafeteria des Samariterstifts und die Toiletten im Foyer des Pflegeheims können von Besuchern des MehrGenerationenHauses Geislingen mitbenutzt werden.

§ 4 Nutzung des MehrGenerationenHauses Geislingen und Gebührenregelung

Das MehrGenerationenHaus Geislingen ist eine offene Einrichtung der Stadt, die als Treffpunkt für alle Bürger/innen Geislingens im Rahmen der o.g. Ziele gedacht ist.

In die generationsübergreifenden Angebote und Aktivitäten sollen die Bewohner/innen des Samariterstifts, des Kaisheimer Hofes und der Tagespflege einbezogen werden.

Die Räume stehen nach Absprache mit der Leitung des MehrGenerationenHauses Geislingen auch dem Samariterstift für eigene Veranstaltungen (im Durchschnitt ca. 2 pro Woche) zur Verfügung.

Institutionen wie städtische Ämter und Einrichtungen, freie Träger der Wohlfahrts- pflege, Haus der Begegnung, Haus der Familie, Sozialstationen, Kirchen (gem. ACK), Jugendhäuser, Tagespflegeeinrichtungen usw. können im MehrGeneratio- nenHaus eigene Veranstaltungen ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit nach jeweiliger

Absprache mit der Leitung des MehrGenerationenHauses Geislingen bzw. in Zusammenarbeit mit dem MehrGenerationenHaus Geislingen durchführen.

Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen stehen die Räume einmal im Jahr für private Zwecke kostenlos zur Verfügung.

Gewerbliche Veranstaltungen können in den Räumen des MehrGenerationenHauses Geislingen gegen Miete durchgeführt werden, sofern die Veranstaltung der Konzeption des MehrGenerationenHauses nicht widerspricht.

In gleicher Weise können private Feste und Feiern abgehalten werden. Das Nähere regelt die **Gebührenordnung**.

Bei Anfragen von sonstigen Organisationen und insbes. bei längeren Veranstaltungsreihen der o.g. Benutzer bedarf es einer besonderen Entscheidung im Fachbereich 5.

Nutzungen, die den o.g. Zielen des MehrGenerationenHauses Geislingen entsprechen, werden bevorrechtigt zugelassen, andere im Rahmen von § 10 Gemeindeordnung.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Geislingen stellt dem MehrGenerationenHaus Geislingen auf ihrer Homepage und im „Stadtinfo“ regelmäßig kostenlos Raum für Veröffentlichungen zur Verfügung.

§ 6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind variabel und offen angelegt. Sie richten sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Besucher/innen und den Ansprüchen und Anliegen des bürgerschaftlichen Engagements, aber auch nach den personellen Möglichkeiten des MehrGenerationenHauses Geislingen.

Verantwortliche Gruppenleiter können einen eigenen Schlüssel bekommen.

§ 7 Cafeteria als offener Treff

Die Cafeteria des Samariterstifts wird dem Ziel der generationenübergreifenden Gemeinwesenarbeit dadurch gerecht, dass sowohl Bewohner/innen von Samariterstift, Kaisheimer Hof und Tagespflege als auch alle Besucher/innen des MehrGenerationenHauses willkommen sind.

Die Cafeteria bietet täglich einen offenen Mittagstisch für Senior/innen ab 60 Jahren an. Danach steht die Cafeteria allen offen.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Cafeteria liegt beim Samariterstift.

Gebührenordnung

Für die Benutzung der Räume im MehrGenerationenHaus durch gewerbliche und private Nutzer (vgl. § 4 der Konzeption für das MehrGenerationenHaus)

	Schubart-Saal	Gruppenräume
Bis zu 3 angefangenen Stunden	100,--€	25,--€
3-6 Stunden	125,--€	50,--€
über 6 Stunden	150,--€	75,--€

Die Küchenbenutzung ist frei.

Maßgeblich ist die gesamte Nutzungszeit von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.

Bei gewerblicher Nutzung wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Bewohner des Pflegeheims erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Tischwäsche und Geschirrtücher sind mitzubringen!

Kaution

Eine Kaution von 50,--€ ist zu hinterlegen, die nach Beendigung der Veranstaltung zurückgezahlt wird.

Wir bitten darum, die Raumbestuhlung wie angetroffen, die Fußböden besenrein, die Tische gereinigt und die Küche sauber zu hinterlassen. Eventuell anfallende Reinigungskosten, zu Bruch gegangenes Geschirr und entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.